

Niederschrift

über die 21. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Hauptausschusses
am Mittwoch, **27.06.2012**, 17:00 Uhr - 22:11 Uhr,
Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Frank Baumann, Edgar Drüge, Dr. Dietmar Erber, Marliese Kosmider, Teresa Küppers, Robert Otte, Heinz-Dieter Sellenriek, Stefan Weber, Simone Wendland, Peter Wolfgarten (Vertretung für Frau Karin Reismann)

von der SPD-Fraktion

Dr. Fritz Baur, Maria Anna Hakenes, Dr. Michael Jung, Thomas Marquardt (Vertretung für Frau Beanka Ganser), Petra Seyfferth (Vertretung für Herrn Thomas Fastermann), Wendela-Beate Vilhjalmsen, Holger Wigger

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Helga Bennink, Gerhard Joks, Heribert Klas, Carsten Peters, Tim Rohleder

von der FDP-Fraktion

Carola Möllemann-Appelhoff, Hans Varnhagen

von der Fraktion DIE LINKE.

Iris Toulas

von der Ratsgruppe UWG/ÖDP

Fritz Pfau

Vorsitz

Oberbürgermeister Markus Lewe

von der Verwaltung

Martina Arndts-Haupt, Gerd Bertling, Klaus Frohne, Dr. Andrea Hanke, Michaela Heuer, Wolfgang Heuer, Jochen Köhnke, Frank Möller, Dr. Henning Müller-Tengelmann, Andreas Nienaber, Thomas Paal, Alfons Reinkemeier, Hartwig Schultheiß, Siegfried Thielen, Rainer Uetz, Franz Winter

für die Schriftführung

Jürgen Kupferschmidt

für die Stenogrammaufnahme

Heike Krüger

Es fehlten:

Thomas Fastermann (SPD), Beanka Ganser (SPD), Karin Reismann (CDU)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 21. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Hauptausschusses am 27.06.2012

Tagesordnung

1. Eingänge und Mitteilungen

Beschlusspunkte des Hauptausschusses

2. Weitere Behandlung verwiesener Ratsanträge

V/0435/2012
OB

- 2.1. Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der Fraktion DIE LINKE. Nr. A-R/0023/2012
"Zuständigkeit des AUB für kommunalen Klimaschutz"

V/0450/2012
I

- 2.2. Antrag der Ratsgruppe UWG/ÖDP an den Rat Nr. A-R/0021/2012
"Gleichstellung erst nehmen - Bewerbungsverfahren anonymisieren"

V/0417/2012
I

- 2.3. Antrag der Ratsgruppe UWG/ÖDP an den Rat Nr. A-R/0020/2012 vom 26.04.2012
"Wahlplakatierung"

V/0455/2012
II

- 2.4. Antrag der Ratsgruppe UWG/ÖDP und von Herrn Ratsherr Powroznik Nr. A-R/0011/2012 vom 13.03.2012
"Reform der Zuschusspolitik - Den Haushalt steuerbarer machen und für Zuschüsse mittelfristige Sicherheiten geben"

V/0408/2012
II

- 2.5. Antrag der SPD-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0012/2012
"Frauenförderpläne in städtischen Gesellschaften"

- | | | |
|---------------------------|------|---|
| <u>V/0362/2012</u>
IV | 2.6. | Antrag an den Rat der Stadt Münster Nr. A-R/0004/2012 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen / GAL vom 31.01.2012
"Länger gemeinsam lernen in Berg Fidel - inklusive Pilotschule für alle bis Klasse 13" |
| <u>V/0428/2012</u>
IV | 2.7. | Antrag der SPD-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0022/2012
Realistische Ersatzlösung für den SC Westfalia auf den Weg bringen - Verlagerung der Sport- und Vereinsflächen auf die Bezirkssportanlage Kinderhaus prüfen |
| <u>V/0451/2012</u>
V | 2.8. | Antrag der UWG/ÖDP an den Rat Nr. A-R/0001/2012 vom 25.01.2012
"Bundesgartenschau nach Münster holen" |
| <u>V/0329/2012</u>
I | 3. | Bericht über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen und schwerbehinderten Menschen Gleichgestellten bei der Stadt Münster |
| <u>V/0187/2012</u>
II | 4. | Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
- Anregung der Bezirksvertretung Münster-West Nr. ABV/0002/2011
- Anregung nach § 24 GO NRW Nr. 137/2011 |
| <u>V/0257/2012</u>
II | 5. | Überprüfung der weitgespannten Tragwerke in Städtischen Gebäuden
Sachstand / Fortschreibung des Mittelbedarfes |
| <u>V/0393/2012</u>
III | 6. | Ergebnisse des Expertenworkshops "Öffentlichkeitsarbeit umweltfreundliche Mobilität" und weiteres Vorgehen |
| <u>V/0299/2012</u>
III | 7. | Beantragung und Bewilligung von Zuschussmaßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des Kommunalen Straßen- und Radwegebaus (FöRi-kom-Stra) ab 2013 |
| <u>V/0439/2012</u>
III | 8. | Straßenumbau Aegidiistraße, Rothenburg, Johannisstraße, Pferdegasse, Domplatz im Bereich des Landesmuseums
- Baubeschluss - |

V/0145/2012/1
V/0145/2012
 V

9. Abwicklung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in der Stadt Münster

Antrag der CDU Fraktion an den Rat Nr. A-R/0041/2011 vom 23.05.2011

"Flächenverbrauch stoppen: Keine Heranziehung weiterer landwirtschaftlicher Nutzflächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen"

Antrag der SPD-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0080/2011 vom 06.12.2011

"Nutzung des Instruments der Ausgleichszahlung nach § 13 Bundesnaturschutzgesetz"

V/0518/2012
 OB

10. 6. Entwicklungspolitischer Nord-Süd-Preis der Stadt Münster / bürger:sinn:stiftung 2012

Vorberatung von Ratsentscheidungen

V/0505/2012
 II

11. Nachhaltige kommunale Haushaltspolitik - Handlungsprogramm 2012 bis 2017

V/0422/2012
 OB

12. Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE. und der Ratsgruppe UWG/ÖDP an den Rat Nr. A-R/0051/2010
 "Ort der Kulturen und Religionen der Welt"

V/0207/2012/1
V/0207/2012
 I

13. Taxitarife

V/0418/2012
 I

14. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Mitte, Altstadt/Bahnhofsviertel, anlässlich der Veranstaltung "Schauraum" am 02.09.2012

V/0658/2011/1
V/0658/2011
 I

15. Änderung der Satzung der Stadt Münster über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

V/0381/2012
 II

16. NKF-Gesamtabschluss zum 31.12.2010 der Stadt Münster (Entwurf)

V/0490/2012
 II

17. Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 der Stadt Münster

V/0479/2012
 II

18. Betrauungsakte für städtischen Gesellschaften und Eigenbetriebe

V/0508/2012
 II

19. Änderung des Gesellschaftsvertrages und der Verlustabdeckungsvereinbarung der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (WLE)

<u>V/0301/2012/2</u> <u>V/0301/2012/1</u> <u>V/0301/2012</u> II	20.	Künftige Nutzung der Stadthalle Hilstrup
<u>V/0356/2012/1</u> <u>V/0356/2012</u> II	21.	Priorisierung von gebäudebezogenen Maßnahmen
<u>V/0374/2012</u> II	22.	Änderung der Abfallsatzung
<u>V/0386/2012</u> III	23.	Städtebauförderung: Programm "Stadtumbau West" - Konversion York-Kaserne Gremmendorf, Konversion Oxford-Kaserne Gievenbeck
<u>V/0035/2012</u> III	24.	Entwicklung des Quartiers "Hörster Parkplatz" / Bült / Hörsterstraße / Korduanenstraße
<u>V/0150/2012/1</u> <u>V/0150/2012</u> III	25.	Errichtung einzelner Windenergieanlagen an Standorten außerhalb der im Flächennutzungsplan der Stadt Münster dargestellten Konzentrationszonen für Windenergieanlagen
<u>V/0391/2012</u> III	26.	ÖPNV-Förderung gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW in Münster
	27.	Verkehrssicherheitsprogramm
<u>V/0923/2011/1</u> <u>V/0923/2011</u> III	27.1.	Priorisierung der Maßnahmen des Verkehrssicherheitsprogramms
<u>V/0924/2011/1</u> <u>V/0924/2011</u> III	27.2.	Finanzielle und personelle Ausstattung des Verkehrssicherheitsprogramms
<u>V/0457/2012</u> IV	28.	Planungsschritte für die Errichtung einer Sekundarschule in Kinderhaus
<u>V/0434/2012</u> IV	29.	Städtische Bühnen Münster - Übernahme des Tarifabschlusses 2012
	30.	Kindertageseinrichtungen
<u>V/0342/2012/1</u> <u>V/0342/2012</u> IV	30.1.	Errichtungsbeschluss: Neubau der Kindertageseinrichtung Kinderbachtal - östlich des Wuddi (Kinderhaus)
<u>V/0305/2012/1</u> <u>V/0305/2012</u> IV	30.2.	Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung am Stratmannweg, Mecklenbeck (Hof Schultmann)

<u>V/0339/2012</u> IV	30.3.	Erweiterung der Evangelischen Sternkindertagesstätte, Sternstraße 8-10
<u>V/0340/2012</u> IV	30.4.	Erweiterung der Evangelischen Andreas-Kindertageseinrichtung, Breslauer Strasse 154 (Coerde)
<u>V/0287/2012</u> V	31.	Maßnahmeprogramm Wohngebiet Kinderhaus-Brüningheide: Jahresbericht 2011
<u>V/0395/2012/1</u> <u>V/0395/2012</u> V	32.	Münster-Pass: Angebotsprofil, Perspektiven, Finanzierung
<u>V/0454/2012/1</u> <u>V/0454/2012</u> V	33.	Einrichtung einer Ombudsstelle für Kundinnen und Kunden des Jobcenter Münster
<u>V/0725/2011</u> V	34.	Landschaftsplan Roxeler Riedel - Offenlegungsbeschluss -
<u>V/0177/2012/1</u> <u>V/0177/2012</u> V	35.	Umweltpreis Münster - Änderung der Bestimmungen über die Verleihung des Umweltpreises der Stadt Münster - Wahl der neuen Mitglieder
<u>V/0363/2012</u> V	36.	European Energy Award 2012 - Energiepolitisches Arbeitsprogramm
	37.	Feststellung von Jahresabschlüssen
<u>V/0325/2012</u> I	37.1.	Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresgewinns der citeq zum 31.12.2011
<u>V/0336/2012</u> II	37.2.	Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der AWM für das Wirtschaftsjahr 2011
<u>V/0469/2012</u> III	37.3.	Feststellung des Jahresabschlusses von Münster Marketing für das Wirtschaftsjahr 2011
<u>V/0341/2012</u> V	37.4.	Feststellung der Jahresabschlüsse 2011 der Kommunalen Stiftungen
<u>V/0343/2012</u> V	37.5.	Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der Altenzentrum Klarastift gGmbH
<u>V/0344/2012</u> V	37.6.	Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der Klarastift Service GmbH
<u>V/0345/2012</u> V	37.7.	Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der Ambulante Dienste Klarastift GmbH
<u>V/0347/2012</u> V	37.8.	Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der Sozialholding Klarastift GmbH

	38.	Bauleitplanung
	38.1.	Stadtbezirk Mitte
<u>V/0406/2012</u> III	38.1.1.	Bebauungsplan Nr. 532: Östlich der Straße "Am Schlossgarten" 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
	38.2.	Stadtbezirk Mitte und Stadtbezirk Münster-Südost
<u>V/0430/2012</u> III	38.2.1.	1. 42. Änderung des Flächennutzungsplans in den Stadtbezirken Mitte (Stadtteil Hafen) und Südost (Stadtteil Gremmendorf-West) im Bereich Stadthafen I / Schillerstraße / Lütkenbecker Weg / Bundesstraße B 51 / Albersloher Weg Beschluss zur Änderung 2. Bebauungsplan Nr. 541: Stadthafen I / Schillerstraße / Lütkenbecker Weg / Bundesstraße B 51 / Albersloher Weg Beschluss zur Aufstellung
	38.3.	Stadtbezirk West
<u>V/0937/2011</u> III	38.3.1.	Zweite Änderung des Bebauungsplans Nr. 323: Wohngebiet Sentruper Höhe im Bereich Waldeyerstraße / Sentruper Höhe (St.-Theresien-Kirche) 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
<u>V/0488/2012</u> OB	39.	Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Münster
<u>V/0447/2012</u> OB	40.	Gewährung eines Zuschusses zur Finanzierung der Geldeinlage in die Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland-Ost
<u>V/0429/2012</u> OB	41.	Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost - Quotierung der Mittel auf die Fachausschüsse -
<u>V/0519/2012/1</u> <u>V/0519/2012</u> OB	42.	Benennung von Mitgliedern für den Beirat der Justizvollzugsanstalt
<u>V/0487/2012</u> OB	43.	Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
	44.	Verschiedenes

Herr **Lewe** eröffnete die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses um 17.17 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Herr **Lewe** bat, folgende Vorlagen von der Tagesordnung abzusetzen:

Öffentliche Sitzung

<u>V/0490/2012</u> II	17.	Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 der Stadt Münster
--------------------------	-----	--

Nichtöffentliche Sitzung

<u>V/0371/2012</u> III	7.	Finanzierung des Reisebusparkens in der Vorweihnachtszeit 2012 bis 2014
---------------------------	----	---

Es erhob sich kein Widerspruch.
Somit waren die Vorlagen von der Tagesordnung abgesetzt.

Herr **Lewe** führte aus, dass die Vorlage

<u>V/0422/2012</u> OB	12.	Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE. und der Ratsgruppe UWG/ÖDP an den Rat Nr. A-R/0051/2010 "Ort der Kulturen und Religionen der Welt"
--------------------------	-----	--

im Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen zwar von der Tagesordnung abgesetzt wurde, aber in den nachfolgenden Gremien weiter beraten wurde. Über die Vorlage könnte heute abschließend entschieden werden.

Frau **Möllemann-Appelhoff** teilte mit, dass es Irritationen über die Beratung der Vorlage in den Fachausschüssen gab, diese aber mittlerweile geklärt seien und daher heute über die Vorlage abgestimmt werden könne.

Punkt 1 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Es lagen keine Eingänge und Mitteilungen vor.

Punkt der Tagesordnung	Beschlusspunkte des Hauptausschusses
Punkt 2 der Tagesordnung	Weitere Behandlung verwiesener Ratsanträge
Punkt 2.1 der Tagesordnung V/0435/2012	Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der Fraktion DIE LINKE. Nr. A-R/0023/2012 "Zuständigkeit des AUB für kommunalen Klimaschutz"

Herr **Joks** beantragte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

„Der Hauptausschuss möge beschließen:

I. Sachentscheidung

1. Die Verwaltung wird ~~beauftragt, zu prüfen, ob und in wie weit~~ **erarbeitet einen Vorschlag, wie** der Themenbereich ‚Kommunaler Klimaschutz‘ in die Zuständigkeitsordnung der Stadt Münster einzuarbeiten ist. Das Ergebnis der Prüfung und ein entsprechender Verfahrensvorschlag sind dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.
2. wie Vorlage

II. Finanzielle Auswirkungen

keine“

Herr **Lewe** stellte den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Abstimmung. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde einstimmig bei Stimmenthaltungen (eine Stimme CDU, FDP) angenommen.

Somit beschloss der Hauptausschuss unter Berücksichtigung des angenommenen Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung erarbeitet einen Vorschlag, wie der Themenbereich ‘Kommunaler Klimaschutz’ in die Zuständigkeitsordnung der Stadt Münster einzuarbeiten ist. Das Ergebnis der Prüfung und ein entsprechender Verfahrensvorschlag sind dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.
2. Bei dem Entscheidungsvorschlag hat die Verwaltung sicherzustellen, dass eine Wiederholung des Zugreifverfahrens zur Vergabe der Ausschussvorsitze nach § 58 Abs. 6 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nicht erforderlich wird.

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine“

**Punkt 2.2 der Tagesordnung
V/0450/2012**

Antrag der Ratsgruppe UWG/ÖDP an den Rat Nr. A-R/0021/2012

"Gleichstellung erst nehmen – Bewerbungsverfahren anonymisieren"

Frau **Seyfferth** beantragte für die SPD-Fraktion, den Antrag der Ratsgruppe UWG/ÖDP an den Rat Nr. A-R/0021/2012 auch an den Integrationsrat und den Ausschuss für Gleichstellung zu verweisen.

Es herrschte Einvernehmen.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage unter Berücksichtigung des angenommenen Antrages der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Der Hauptausschuss beschloss unter Berücksichtigung des angenommenen Antrages der SPD-Fraktion einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung das Antragsanliegen aufgreift und die Voraussetzungen für das anonymisierte Bewerbungsverfahren prüft.
2. Der Antrag der Ratsgruppe UWG/ÖDP an den Rat Nr. A-R/0021/2012 wird an den Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung, den Integrationsrat und den Ausschuss für Gleichstellung verwiesen.“

**Punkt 2.3 der Tagesordnung
V/0417/2012**

Antrag der Ratsgruppe UWG/ÖDP an den Rat Nr. A-R/0020/2012 vom 26.04.2012

"Wahlplakatierung"

Der Hauptausschuss beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG/ÖDP) bei Gegenstimmen (SPD, FDP) und einer Stimmenthaltung (DIE LINKE.):

„I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - die rechtlichen Rahmenbedingungen für verbindliche Plakatierungsregeln und die Möglichkeiten für ein sog. 'Wahlkampfabkommen' unter Berücksichtigung der hierfür notwendigen Ressourcen und der Kosten-Nutzen-Relation darzustellen und
 - die Möglichkeiten für eine für die Parteien kostenlose gemeinsame Großplakatierung im Stadtgebiet aufzuzeigen und über deren Kosten zu berichten.
2. Bericht und Handlungsoptionen werden im Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung beraten und dem Rat zur Entscheidung vorgelegt.
3. Der Antrag der Ratsgruppe UWG/ÖDP an den Rat Nr. A-R/0020/2012 vom 26.04.2012 ist damit erledigt.“

**Punkt 2.4 der Tagesordnung
V/0455/2012**

Antrag der Ratsgruppe UWG/ÖDP und von Herrn Ratsherr Powroznik Nr. A-R/0011/2012 vom 13.03.2012

"Reform der Zuschusspolitik - Den Haushalt steuerbarer machen und für Zuschüsse mittelfristige Sicherheiten geben"

Der Hauptausschuss beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG/ÖDP) bei einer Gegenstimme (DIE LINKE.):

„Sachentscheidung:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag der Ratsgruppe UWG/ÖDP und von Herrn Ratsherr Powroznik Nr. A-R/0011/2012 zu prüfen und das Antragsanliegen im Rahmen des anstehenden Verfahrens zur weiteren Haushaltskonsolidierung (siehe Vorlage an den Rat V/0505/2012) in geeigneter Weise mit aufzugreifen.“

**Punkt 2.5 der Tagesordnung
V/0408/2012**

Antrag der SPD-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0012/2012

"Frauenförderpläne in städtischen Gesellschaften"

Frau **Seyfferth** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Beschlussvorschlag:

Punkt 4 neu:

Die Beteiligungsverwaltung erstattet dem Gleichstellungsausschuss, dem Finanzausschuss und dem Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung über Inhalt und Umsetzungsstand der Frauenförderpläne in den einzelnen Beteiligungsgesellschaften mindestens einmal jährlich Bericht.

Punkt 4 alt wird zu Punkt 5 neu.“

Frau **Möllemann-Appelhoff** bat, das Wort „mindestens“ im Antrag der SPD-Fraktion zu streichen.

Frau **Seyfferth** erklärte sich mit dieser Änderung einverstanden.

Herr **Lewe** stellte den so geänderten Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Der geänderte Antrag der SPD-Fraktion wurde einstimmig angenommen.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage unter Berücksichtigung des angenommenen, geänderten Antrages der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Der Hauptausschuss beschloss unter Berücksichtigung des angenommenen Antrages der SPD-Fraktion einstimmig:

„Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die bisherigen Aktivitäten des Beteiligungsmanagements zur Umsetzung der Ziele der Europäischen Charta zur Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene (am 19.10.2011 vom Rat der Stadt Münster verabschiedet) zur Kenntnis.

2. Die vom Rat der Stadt Münster in die städtischen Gesellschaften entsandten Aufsichtsratsmitglieder werden gebeten darauf hinzuwirken, dass in den Gesellschaften Frauenförderpläne entsprechend den Vorgaben in § 6 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) und der Europäischen Charta zur Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene, die am 19.10.2011 vom Rat der Stadt Münster verabschiedet wurde, aufgestellt werden.
3. Die Beachtung und Anwendung des Landesgleichstellungsgesetzes wird bei einer anstehenden Änderung der jeweiligen Gesellschaftsverträge in diese verankert. Bis dahin werden die jeweiligen Geschäftsführungen aufgefordert, diesem Antrag bereits zu entsprechen und Frauenförderpläne gem. dem § 6 LGG aufzustellen.
4. Die Beteiligungsverwaltung erstattet dem Gleichstellungsausschuss, dem Finanzausschuss und dem Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung über Inhalt und Umsetzungsstand der Frauenförderpläne in den einzelnen Beteiligungsgesellschaften einmal jährlich Bericht.
5. Der Antrag der SPD Fraktion an den Rat Nr. A-R/0012/2012 (Anlage) ist damit erledigt.“

**Punkt 2.6 der Tagesordnung
V/0362/2012**

**Antrag an den Rat der Stadt Münster Nr. A-R/0004/2012 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen / GAL vom 31.01.2012
"Länger gemeinsam lernen in Berg Fidel - inklusive Pilotschule für alle bis Klasse 13"**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat rechtzeitig vor einer möglichen Bewerbung zur Ausschreibung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW zum Schulversuch ‚Schule von 1 – 10‘ Hinweise auf die pädagogischen, liegenschaftlichen und finanziellen Fragestellungen bei der Umsetzung des Modells ‚Inklusive Pilotschule für alle bis Klasse 13‘ zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei ist der Gesamtzusammenhang zur Schulentwicklungsplanung zu berücksichtigen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen durch den Beschluss keine Kosten oder Folgekosten.“

**Punkt 2.7 der Tagesordnung
V/0428/2012**

**Antrag der SPD-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0022/2012
Realistische Ersatzlösung für den SC Westfalia auf den Weg bringen - Verlagerung der Sport- und Vereinsflächen auf die Bezirkssportanlage Kinderhaus prüfen**

Nach kurzer Diskussion stellte Herr **Lewe** die Vorlage zur Abstimmung.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Der Antrag der SPD-Fraktion A-R/0022/2012 wird zur weiteren Beratung an den Sportausschuss verwiesen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Sachentscheidung entstehen keine Kosten.“

**Punkt 2.8 der Tagesordnung
V/0451/2012**

**Antrag der UWG/ÖDP an den Rat Nr. A-R/0001/2012
vom 25.01.2012
"Bundesgartenschau nach Münster holen"**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die Stadt Münster bewirbt sich nicht um die Durchführung einer Bundesgartenschau. Der Antrag der UWG/ÖDP-Fraktion an den Rat vom 25.01.2012 (Anlage 1) ist damit erledigt.“

**Punkt 3 der Tagesordnung
V/0329/2012**

**Bericht über die Beschäftigung schwerbehinderter
Menschen und schwerbehinderten Menschen
Gleichgestellten bei der Stadt Münster**

Der Hauptausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 4 der Tagesordnung
V/0187/2012**

Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
- Anregung der Bezirksvertretung Münster-West
Nr. ABV/0002/2011
- Anregung nach § 24 GO NRW Nr. 137/2011

Der Hauptausschuss beschloss mit Mehrheit (OB, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) bei Gegenstimmen (CDU) und Stimmenthaltungen (FDP, UWG/ÖDP):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Hauptausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zu der Anregung der Bezirksvertretung Münster-West Nr. ABV/0002/2011 „Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung“¹ (Anlage) sowie zu der Anregung nach § 24 GO NRW Nr. 137/2011 zur Kenntnis.
2. Die Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Münster wird nicht geändert.
3. Beide Anregungen sind damit erledigt.

¹ Im Antrag ist von einer Änderung der Straßenreinigungssatzung die Rede. Die betreffenden Vorschriften befinden sich jedoch in der Straßenreinigungsgebührensatzung.

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine“

**Punkt 5 der Tagesordnung
V/0257/2012****Überprüfung der weitgespannten Tragwerke in
Städtischen Gebäuden
Sachstand / Fortschreibung des Mittelbedarfes**

Der Hauptausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 6 der Tagesordnung
V/0393/2012****Ergebnisse des Expertenworkshops "Öffentlich-
keitsarbeit umweltfreundliche Mobilität" und
weiteres Vorgehen**

Folgender abweichender Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen lag vor:

„Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

19.06.2012

Beschluss text:

I. Sachentscheidung:

1. Die Dokumentation des Expertenworkshops vom 27. März 2012 „Öffentlichkeitsarbeit umweltfreundliche Mobilität“ wird zur Kenntnis genommen.
- ~~2. Die Werbeagentur M4 media wird damit beauftragt, ihr Grundkonzept zur „Öffentlichkeitsarbeit umweltfreundliche Mobilität“, das dem ASSVW mit der nichtöffentlichen Vergabevorlage V/0600/2011 vorgestellt wurde, unter Berücksichtigung der Workshopergebnisse weiterzuentwickeln.~~
- 2. Neu: Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Ergebnisse des Expertenworkshops selbst ein Grundkonzept für die „Öffentlichkeitsarbeit umweltfreundliche Mobilität“ zu entwerfen. Dabei sind vor allem folgende Gesichtspunkte zu beachten:**
 - **Prioritätensetzung anstatt „Gießkannenprinzip“ (Anl. S. 15)**
 - **Identifikation von Zielgruppen unter dem Gesichtspunkt der Effektivität**
 - **Abstimmung der städtischen Maßnahmen mit der Öffentlichkeitsarbeit der Stadtwerke und der Verkehrsverbünde**
 - **Abstimmung mit den Aktivitäten anderer gesellschaftlicher Akteure und z. B. der Ordnungspartnerschaft Verkehrsunfallprävention**
 - **Abstimmung der Maßnahmen mit Infrastrukturmaßnahmen wie Taktverdichtungen ÖPNV oder Ausbau der Radinfrastruktur**
 - **Vorschläge für die Vergabe von Aufträgen an die Werbewirtschaft.**
- ~~3. Die Verwaltung wird im September eine Informationsveranstaltung organisieren und durchführen, in der die Werbeagentur M4 media den Workshopteilnehmern das weiterentwickelte Konzept zur „Öffentlichkeitsarbeit umweltfreundliche Mobilität“ auf Grundlage der Workshopergebnisse vorstellen wird.~~
- 3. Neu: Die Verwaltung wird beauftragt, dieses Konzept dem Rat, den Workshopteilnehmern und der Öffentlichkeit vorzustellen.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Minderkosten, keine Auftragsvergabe

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1401	Übergreifender Umweltschutz, Klima, Immissionsschutz, Boden, Abfall			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2012 2013 2014	40.000 20.000 20.000	
Insgesamt:				80.000	

~~Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2012 bei der Produktgruppe 1401 gemäß Ratsbeschluss vom 08.12.2010 (V/0592/2010 + V/0592/2010/1. Erg.) veranschlagt. Es müssen keine zusätzlichen Haushaltsmittel eingestellt werden.~~

Stellungnahme zum abweichenden Beschluss

Die Verwaltung schlägt vor, dem geänderten Beschlussvorschlag nicht zu folgen, sondern unter dem Gesichtspunkt der einstimmigen Beschlussfassung zum Änderungsantrag die Entscheidung in die Haushaltsplanberatungen zu schieben. Die Verwaltung wird dann zu den Haushaltsplanberatungen eine aktualisierte Kostenübersicht unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen vorlegen.“

Herr **Reinkemeier** schlug vor, dem geänderten Beschlussvorschlag nicht zu folgen, sondern unter dem Gesichtspunkt der einstimmigen Beschlussfassung zum Änderungsantrag die Entscheidung in die Haushaltsplanberatungen zu schieben. Die Verwaltung wird zu den Haushaltsplanberatungen eine aktualisierte Kostenübersicht unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen vorlegen (siehe Stellungnahme zum abweichenden Beschluss).

Herr **Joks** bat, über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen abzustimmen.

Nach kurzer Diskussion stellte Herr **Lewe** die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen zur Abstimmung.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen wurde mit Mehrheit (OB, CDU, FDP) bei Fürstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP) bei Stimmenthaltungen (SPD) abgelehnt.

Anschließend stellte Herr **Lewe** den Vorschlag der Verwaltung (Stellungnahme zum abweichenden Beschluss), die Entscheidung in die Haushaltsplanberatungen zu schieben und zu den Haushaltsplanberatungen eine aktualisierte Kostenübersicht unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen vorzulegen, zur Abstimmung.

Der Hauptausschuss beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, FDP, SPD) bei Gegenstimmen

(Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG/ÖDP) und zwei Stimmenthaltungen (SPD, DIE LINKE.):

„Sachentscheidung:

Die Entscheidung wird in die Haushaltsplanberatungen geschoben. Die Verwaltung wird beauftragt, zu den Haushaltsplanberatungen eine aktualisierte Kostenübersicht unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen vorzulegen.“

**Punkt 7 der Tagesordnung
V/0299/2012**

**Beantragung und Bewilligung von Zuschuss-
maßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung
des Kommunalen Straßen- und Radwegebaus
(FöRi-kom-Stra) ab 2013**

Folgender abweichender Beschlussvorschlag des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft und des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen lag vor:

„Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr
und Wirtschaft
Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

14.06.2012,
19.06.2012

I. Sachentscheidung:

1. Der Hauptausschuss stimmt zu, dass die Verwaltung die Straßenbaumaßnahmen (Kommunaler Straßenbau) in folgender Priorität

- **Grevenor Straße** Fahrbahnerneuerung von Am-Max-Klemens-Kanal bis Burloh
- **Kappenberger Damm / Düesbergweg** Straßenerneuerung des Knotenpunktes
- **Nottulner Landweg** Kostenbeteiligung nach EKrG
- **Piusallee** Fahrbahn- und Radwegerneuerung von Bohlweg bis Niedersachsenring
- **VSS** Einstieg in ein modernes Verkehrsmanagement 3. Baustufe

im Einplanungsgespräch mit den Vertretern des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes NRW und der Bezirksregierung Münster nach den Richtlinien zur Förderung des Kommunalen Straßen- und Radwegebaus (FöRi-kom-Stra) für das Jahr 2013 vorschlägt.

Für den Fall, dass eine der oben genannten Maßnahmen nicht durchgeführt werden kann oder ausreichend Fördermittel bereit stehen, sind als Nachrückmaßnahmen in unten stehender Reihenfolge vorgesehen:

- **Handorfer Straße Fahrbahn- und Radwegerneuerung** von Warendorfer Straße bis Gildenstraße
- **Alverskirchner Straße** Fahrbahn- und Radwegerneuerung von Tiergarten bis Stadtgrenze
- **Fürstenbergstraße** Fahrbahnerneuerung von F.-v.-Stein-Platz bis Hörstert.

2. Der Hauptausschuss stimmt zu, dass die Verwaltung die Radwegemaßnahmen (Kommunaler Radwegbau) in folgender Priorität

- **Mauritzstraße / Promenadenunterführung** - Radwegoptimierung
- **Dorbaumstraße** - Geh- und Radweg zw. Zufahrt Hof zur Linde und Wersedaipie
- **Kristiansandstraße** Erneuerung der Geh-/Radwegbrücke BWB 187

- **Öffentlichkeitsarbeit** Haushaltsbefragung Münster 2013 - Verkehrszählung (Radwegeprogramm)
- **Samlandufer** Radweg

der Bezirksregierung Münster nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebaus (FöRi-kom-Stra) für das Jahr 2013 vorschlägt.

3.1 In der Anlage zur Vorlage werden die Maßnahmen 'Hiltruper Straße, Am Berler Kamp Kreisverkehrsplatz' und 'Heumannsweg Haferland Kreisverkehr' getauscht.

3.2 In der Anlage wird für die Maßnahme 'Grevener Straße – Steinfurter Str. bis Ring' die Realisierung auf '2014' gesetzt.

3.3 Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Vorbereitungen zu treffen und Planungen förderfähig vorzubereiten.

- 4.** Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Ausführung der Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2013 bzw. der Ergebnis- und Finanzplanung 2012 – 2016 steht. Für alle Maßnahmen sind noch Baubeschlüsse einzuholen.

Hinweis:

Änderungen in Fettdruck und Unterstrichen.“

Herr **Lewe** stellte die Vorlage in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft und des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen zur Abstimmung.

Der Hauptausschuss beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP, UWG/ÖDP) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) und einer Stimmenthaltung (DIE LINKE.):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Hauptausschuss stimmt zu, dass die Verwaltung die Straßenbaumaßnahmen (Kommunaler Straßenbau) in folgender Priorität

- **Grevener Straße** Fahrbahnerneuerung von Am-Max-Klemens-Kanal bis Burloh
- **Kappenberger Damm / Duesbergweg** Straßenerneuerung des Knotenpunktes
- **Nottulner Landweg** Kostenbeteiligung nach EKrG
- **Piusallee** Fahrbahn- und Radwegerneuerung von Bohlweg bis Niedersachsenring
- **VSS** Einstieg in ein modernes Verkehrsmanagement 3. Baustufe

im Einplanungsgespräch mit den Vertretern des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes NRW und der Bezirksregierung Münster nach den Richtlinien zur Förderung des Kommunalen Straßen- und Radwegebaus (FöRi-kom-Stra) für das Jahr 2013 vorschlägt.

Für den Fall, dass eine der oben genannten Maßnahmen nicht durchgeführt werden kann oder ausreichend Fördermittel bereit stehen, sind als Nachrückmaßnahmen in unten stehender Reihenfolge vorgesehen:

- **Handorfer Straße** Fahrbahn- und Radwegerneuerung von Warendorfer Straße bis Gildenstraße

- **Alverskirchner Straße** Fahrbahn- und Radwegerneuerung von Tiergarten bis Stadtgrenze
 - **Fürstenbergstraße** Fahrbahnerneuerung von F.-v.-Stein-Platz bis Hörstert.
2. Der Hauptausschuss stimmt zu, dass die Verwaltung die Radwegemaßnahmen (Kommunaler Radwegebau) in folgender Priorität
- **Mauritzstraße / Promenadenunterführung** - Radwegoptimierung
 - **Dorbaumstraße** - Geh- und Radweg zw. Zufahrt Hof zur Linde und Wersedaiepe
 - **Kristiansandstraße** Erneuerung der Geh-/Radwegbrücke BWB 187
 - **Öffentlichkeitsarbeit** Haushaltsbefragung Münster 2013 - Verkehrszählung (Radwegeprogramm)
 - **Samlandufer** Radweg
- der Bezirksregierung Münster nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebaus (FöRi-kom-Stra) für das Jahr 2013 vorschlägt.
- 3.1 In der Anlage zur Vorlage (Anlage der Vorlage = Anlage 1 der Originalniederschrift) werden die Maßnahmen 'Hiltruper Straße, Am Berler Kamp Kreisverkehrsplatz' und 'Heumannsweg Haferland Kreisverkehr' getauscht.
- 3.2 In der Anlage wird für die Maßnahme 'Grevener Straße – Steinfurter Str. bis Ring' die Realisierung auf '2014' gesetzt (Anlage der Vorlage = Anlage 1 der Originalniederschrift).
- 3.3 Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Vorbereitungen zu treffen und Planungen förderfähig vorzubereiten.
4. Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Ausführung der Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2013 bzw. der Ergebnis- und Finanzplanung 2012 – 2016 steht. Für alle Maßnahmen sind noch Baubeschlüsse einzuholen.“

**Punkt 8 der Tagesordnung
V/0439/2012**

**Straßenumbau Aegidiistraße, Rothenburg,
Johannisstraße, Pferdegasse, Domplatz im Bereich
des Landesmuseums
- Baubeschluss -**

Der Hauptausschuss beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG/ÖDP) bei einer Gegenstimme (DIE LINKE.):

„I. Sachentscheidung:

Die Straßen Aegidiistraße, Rothenburg, Johannisstraße, Pferdegasse und Domplatz werden auf der Grundlage der Ausführungspläne des Tiefbauamtes Reg.-Nr. 10292 Blatt 1-2 (2) vom 31.05.2012 ausgebaut.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Ausbaukosten werden auf ca. 745.000,-- € geschätzt.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen- und Anlagen			
Investitionsmaßnahme	4179	Johannisstraße / Rothenburg			
Auszahlungen	08	Für Baumaßnahmen	2013	745.000,--	
Einzahlungen	01	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2013	30.000,--	Landeszuwendung
Summe aller Auszahlungen/Saldo				715.000,--	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2012 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt: Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2013 bzw. der mittelfristigen Ergebnis und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.“

**Punkt 9 der Tagesordnung
V/0145/2012/1
V/0145/2012**

Abwicklung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in der Stadt Münster

Antrag der CDU Fraktion an den Rat Nr. A-R/0041/2011 vom 23.05.2011

"Flächenverbrauch stoppen: Keine Heranziehung weiterer landwirtschaftlicher Nutzflächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen"

Antrag der SPD-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0080/2011 vom 06.12.2011

"Nutzung des Instruments der Ausgleichszahlung nach § 13 Bundesnaturschutzgesetz"

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Hauptausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Bericht zur Abwicklung der Eingriffsregelung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die gesetzliche Eingriffsregelung insbesondere unter der Prämisse der Reduzierung des Verbrauchs landwirtschaftlich genutzter Flächen für Ausgleich und unter Einbeziehung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sowie von produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen zu vollziehen. Hierbei stellt die Gesamtkonzeption zur Abwicklung der Eingriffsregelung die Handlungsgrundlage dar.

3. Das Handlungskonzept 'Eingriffs- und Kompensationsmanagement' wird künftig alle fünf Jahre überprüft, um sicherzustellen, dass die bestehenden Kompensationsinstrumente (Realkompensation, Ersatzgeldzahlungen, PIKS etc.) stets angemessen oder andernfalls anzupassen sind.
4. Die Verwaltung wird gebeten, im Fachausschuss jährlich darüber Bericht zu erstatten, wie viel Geld im Topf der Ersatzgeldzahlungen verfügbar ist, dazu sind die im jeweiligen Jahr geplanten Maßnahmen aufzulisten.
5. Die Verwaltung wird gebeten, dem Fachausschuss zukünftig in den betreffenden Verwaltungsvorlagen Flächenverbrauch und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu bilanzieren. Darüber hinaus wird dem AUB jährlich eine Bilanz vorgelegt. Dabei sind die noch vorhandenen Flächenressourcen und mögliche Verknappungen ebenfalls darzustellen.
6. Zur Einrichtung und Führung von Ökokonten sowie deren Handhabung ist für Politiker, Verwaltung und betroffene Grundstückseigentümer eine Infoveranstaltung durchzuführen. Ergebnisse dieser Arbeitssitzung werden im AUB vorgestellt.
7. Die Anträge der CDU- und SPD-Fraktionen werden im Rahmen der rechtlichen und fachlich sinnvollen Möglichkeiten/Bedingungen umgesetzt und sind damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten oder Folgekosten entstehen.“

Punkt 10 der Tagesordnung V/0518/2012	6. Entwicklungspolitischer Nord-Süd-Preis der Stadt Münster / bürger:sinn:stiftung 2012
--	--

Der Hauptausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt der Tagesordnung	Vorberatung von Ratsentscheidungen
Punkt 11 der Tagesordnung V/0505/2012	Nachhaltige kommunale Haushaltspolitik – Handlungsprogramm 2012 bis 2017

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 12 der Tagesordnung V/0422/2012	Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE. und der Ratsgruppe UWG/ÖDP an den Rat Nr. A-R/0051/2010 "Ort der Kulturen und Religionen der Welt"
--	--

Die Vorlage wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG/ÖDP) bei Fürstimmen (FDP, DIE LINKE.) abgelehnt.

Punkt 13 der Tagesordnung
V/0207/2012/1
V/0207/2012

Taxitarife

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Die Vorlage und die Ergänzungsvorlage wurden ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 14 der Tagesordnung
V/0418/2012

**Ordnungsbehördliche Verordnung über das
Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk
Münster-Mitte, Altstadt/Bahnhofsviertel, anlässlich
der Veranstaltung "Schauraum" am 02.09.2012**

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 15 der Tagesordnung
V/0658/2011/1
V/0658/2011

**Änderung der Satzung der Stadt Münster über
Sondernutzungen an öffentlichen Straßen**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Hauptausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Die als Anlage 1 beigefügte ‚Satzung der Stadt Münster über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen‘ (Amtsblatt der Stadt Münster 2002, S. 191) nebst dem Tarif gem. § 8 Abs. 2 werden beschlossen (Anlage 1 der Vorlage V/0658/2011/1 = Anlage 2 der Originalniederschrift).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0201	Ordnungsrechtliche Angelegenheit			
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2013 ff.	ca. 25.000	

Mit der oben genannten beschlossenen Änderung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens werden auch die finanziellen Auswirkungen angepasst, da mit dem Inkrafttreten der Satzung zum 01.01.2013 erst ab dem Haushaltsjahr 2013 eine Änderung der Einnahmen erfolgt.“

**Punkt 16 der Tagesordnung
V/0381/2012**
**NKF-Gesamtabschluss zum 31.12.2010 der Stadt
Münster (Entwurf)**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung:

Der NKF-Gesamtabschluss zum 31.12.2010 (Entwurf) wird zur Kenntnis genommen und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung überwiesen.“

**Punkt 17 der Tagesordnung
V/0490/2012**
**Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011
der Stadt Münster**

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

**Punkt 18 der Tagesordnung
V/0479/2012**
**Betrauungsakte für städtischen Gesellschaften
und Eigenbetriebe**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die in der Anlage beigefügten Betrauungsakte für

- Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 3a der Originalniederschrift)
- Westf. Zoologischer Garten GmbH (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 3b der Originalniederschrift)
- Airport Park FMO GmbH (Anlage 3 der Vorlage = Anlage 3c der Originalniederschrift)
- Theater Pumpenhaus gGmbH (Anlage 4 der Vorlage = Anlage 3d der Originalniederschrift)
- Münster Marketing (Anlage 5 der Vorlage = Anlage 3e der Originalniederschrift)
- Theater Münster (Anlage 6 der Vorlage = Anlage 3f der Originalniederschrift)

werden beschlossen.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, künftig Änderungen sowie Verlängerungen des abgeschlossenen Betrauungsaktes vorzunehmen, soweit dies einer erkennbaren rechtssicheren bzw. rechtskonformen Betrauung dient.“

**Punkt 19 der Tagesordnung
V/0508/2012**
**Änderung des Gesellschaftsvertrages und der
Verlustabdeckungsvereinbarung der Westfälische
Landes-Eisenbahn GmbH (WLE)**

Der Hauptausschuss beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG/ÖDP) bei Gegenstimmen (FDP) und einer Stimmenthaltung (DIE LINKE.), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung:

- I. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, folgende Beschlüsse zu fassen:
 1. Den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH (WLE) in der Fassung vom 08.04.2011 wird gemäß Ziffer 1 des Beschlussvorschlages der Aufsichtsratsvorlage der Stadtwerke Münster GmbH Nr. 30/2012 (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 4 der Originalniederschrift) zugestimmt.
 2. Den Änderungen der Vereinbarung über die Abdeckung von Fehlbeträgen der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (WLE) (Verlustabdeckungsvereinbarung) in der Fassung vom 08.04.2011 wird gemäß Ziffer 2 des Beschlussvorschlages der Aufsichtsratsvorlage der Stadtwerke Münster GmbH Nr. 30/2012 (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 4 der Originalniederschrift) zugestimmt.
- II. Die obigen Entscheidungen und Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der aufsichtsbehördlichen Genehmigung zum Anzeigeverfahren gemäß § 115 Abs. 1 und 2 GO NRW.“

Punkt 20 der Tagesordnung
V/0301/2012/2
V/0301/2012/1
V/0301/2012

Künftige Nutzung der Stadthalle Hilstrup

Es lagen zwei Ergänzungen zur Vorlage vor.

Der Hauptausschuss beschloss unter Berücksichtigung beider Ergänzungsvorlagen einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt
 - 1.1. die Kosten des Weiterbetriebs der Stadthalle Hilstrup und die Sanierung im Bestand,
 - 1.2. die Möglichkeiten und Kosten der baulichen Erweiterung des Schulzentrums zur Sicherstellung von Versammlungs- und Veranstaltungsmöglichkeiten und
 - 1.3. die Kosten eines Neubaus einer Bürgerhalle in Eigenregie oder durch einen Investor für den Stadtteil Hilstrup zu ermitteln.
2. Für alle Varianten sind Nutzungskonzepte als Grundlage der Kostenermittlung zu erstellen.“

Punkt 21 der Tagesordnung
V/0356/2012/1
V/0356/2012

Priorisierung von gebäudebezogenen Maßnahmen

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Hauptausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1.) Die vorgenommene Differenzierung der Maßnahmenarten in

- 1.1 Instandsetzungen und
- 1.2 Sanierungen sowie

das vorgeschlagene Verfahren der

- 1. Maßnahmenermittlung und
- 2. der Kriterien zur Prioritätenbildung

werden zur Kenntnis genommen.

2.) Die Verwaltung wird beauftragt, ab dem Haushaltjahr 2013

2.1 zunächst vorzuklären (Schritt 1), welche der identifizierten zukünftigen Sanierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit einem Standorterhalt in Rückkopplung mit den politischen Gremien dem Grunde nach durchgeführt werden sollen (Stichwort: Ziel der Flächenreduzierung),

2.2. in einem zweiten Schritt die identifizierten zukünftigen Sanierungsmaßnahmen als zusätzliche Anlage zum Instandhaltungsbericht des Amtes für Immobilienmanagement im Haushaltsplan (Anlagen 1-4)

2.3 in den Beschlussvorlagen der Bezirksvertretungen zur Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen im jeweiligen Stadtbezirk analog zu Punkt 2.1 die priorisierten Sanierungsmaßnahmen ebenfalls als zusätzliche Anlagen 3-4 (Anlagen 1-2 sind bereits Bestandteil der Vorlagen).

darzustellen.

Die Verwaltung stellt sicher, dass die für 2013 geplanten Instandsetzungsmaßnahmen ausnahmslos in städtischen Liegenschaften durchgeführt werden, die zumindest mittelfristig im Verbleib der Stadt Münster verbleiben.

Die Verwaltung ergänzt die Tabellen (Anlagen 1-4) erst dann um eine gebäudebezogene Spalte, in der sie über den Verbleib des Gebäudes im städtischen Bestand informiert, wenn der mit der Vorlage V/0176/2011 mit 1. Erg. zum 'strategischen Flächenmanagement' angekündigte Flächenplan vorliegt.

3.) Der Antrag der FDP Fraktion vom 18.11.2011 im Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen sowie der Antrag A-S/0034/21011 der FDP-Fraktion vom 15.11.2011 in der Bezirksvertretung Südost und der Antrag A-W/0022/21011 der FDP-Fraktion vom 17.11.2011 in der Bezirksvertretung Münster-West sind hiermit erledigt.

Finanzierung/Mittelbereitstellung:

keine

Befristung:

keine“

**Punkt 22 der Tagesordnung
V/0374/2012**

Änderung der Abfallsatzung

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Die anliegende ‚Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallvermeidung und Abfallentsorgung in der Stadt Münster (Abfallsatzung)‘ (Anlage der Vorlage = Anlage 5 der Originalniederschrift) wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Änderung der Satzung entstehen keine Kosten.“

**Punkt 23 der Tagesordnung
V/0386/2012**

Städtebauförderung: Programm "Stadtumbau West" - Konversion York-Kaserne Gremmendorf, Konversion Oxford-Kaserne Gievenbeck

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Auf der Basis des Bund-Länder-Programms ‘Stadtumbau West’ beschließt der Rat die städtebaulichen Programmgebiete
 - 1.1 ‘Stadtumbau West – Konversion York-Kaserne Gremmendorf’ im Sinne der §§ 171a bis d BauGB. Die Abgrenzung des Programmgebietes ist aus dem anliegenden Übersichtsplan (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 6a der Originalniederschrift) ersichtlich.
 - 1.2 ‘Stadtumbau West – Konversion Oxford-Kaserne Gievenbeck’ im Sinne der §§ 171a bis d BauGB. Die Abgrenzung des Programmgebietes ist aus dem anliegenden Übersichtsplan (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 6b der Originalniederschrift) ersichtlich.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 2.1 auf der Basis des Leitbildes und der Leitsätze für den Rahmenplan Gremmendorf / Angelfmodde-West (vgl. Vorlage V/0594/2011) und der Vorlage zur ‘Konversion von britischen Stationierungskräften genutzten Liegenschaften in Münster’ (vgl. Vorlage V/0111/2012/1) ein städtebauliches Entwicklungskonzept gem. § 171 b (2) BauGB für das Programmgebiet ‘Stadtumbau West – Konversion York-Kaserne Gremmendorf’ aufzustellen, in dem die Ziele und Maßnahmen im Stadtumbaugebiet dargestellt werden.
 - 2.2 auf der Basis der Vorlage zur ‘Konversion von britischen Stationierungskräften genutzten Liegenschaften in Münster’ (vgl. Vorlage V/0111/2012/1) ein städtebauliches Entwicklungskonzept gem. § 171 b (2) BauGB für das Programmgebiet ‘Stadtumbau West

- Konversion Oxford-Kaserne Gievenbeck' aufzustellen, in dem die Ziele und Maßnahmen im Stadtumbaugebiet dargestellt werden.
- 2.3 bei der Aufstellung und späteren Umsetzung der städtebaulichen Entwicklungskonzepte in den beiden o. a. Stadtumbaugebieten gem. §§ 171 b (3) und 171 b (4) BauGB die Möglichkeiten der §§ 137 und 139 BauGB sowie §§ 164 a und 164 b BauGB anzuwenden.
- 3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass
 - 3.1 die Verwaltung zur Entwicklung, Aufstellung, Begleitung und Umsetzung einzelner Maßnahmen und Projekte in den beiden Programmgebieten 'Stadtumbau West – Konversion York-Kaserne Gremmendorf' bzw. 'Stadtumbau West – Konversion Oxford-Kaserne Gievenbeck' notwendige Städtebauförderanträge, ggf. vorsorglich, vorbereiten wird;
 - 3.2 bei Förderanträgen für eigene Maßnahmen der Stadt Münster der Eigenanteil von der Stadt Münster zu leisten ist, Private können ggf. im kleinen Rahmen kofinanzieren;
 - 3.3 bei gemeinsamen Maßnahmen privater und öffentlicher Träger bei den verbleibenden Eigenanteilen eine Mitfinanzierung durch die Privaten zwingend erforderlich ist, der Eigenanteil der Stadt Münster darf 10% nicht unterschreiten;
 - 3.4 bei Förderanträgen für sog. Dritte der Eigenanteil von diesen selbst aufzubringen ist, so dass die Maßnahme für die Stadt Münster kostenneutral zu veranschlagen ist.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Kosten entstehen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass - sofern Maßnahmen aus den städtebaulichen Entwicklungskonzepten für die Programmgebiete 'Stadtumbau West – Konversion York-Kaserne Gremmendorf' bzw. 'Stadtumbau West – Konversion Oxford-Kaserne Gievenbeck' zukünftig realisiert werden sollen - ggf. der Stadt und/oder privaten Partnern Kosten und/oder Folgekosten entstehen können.

Die entsprechenden Auszahlungen bzw. Aufwendungen sind dann über die jeweiligen Fachämter sicherzustellen. Die Fachämter sorgen darüber hinaus für die Veranschlagung im Haushaltsplan der Stadt Münster sowie bei den Mitteln für Dritte für eine entsprechende Veranschlagung der Erträge und Aufwendungen im jeweiligen Fachbudget.“

Punkt 24 der Tagesordnung V/0035/2012

Entwicklung des Quartiers "Hörster Parkplatz" / Bült / Hörsterstraße / Korduanenstraße

Folgender abweichender Beschlussvorschlag des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft, der Bezirksvertretung Münster-Mitte und des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften lag vor:

„Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und
Wirtschaft
Bezirksvertretung Münster-Mitte
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

14.06.2012,
19.06.2012,
21.06.2012

Beschlusstext:

1. Die Beratung der Vorlage wird bis zum Jahresende 2012 geschoben.
2. Der als Parkraum genutzte Bereich zwischen Hörsterstraße / Sonnenstraße / Korduanenstraße / Bült soll alternativ zur Wohnbebauung hinsichtlich einer möglichen Mischnutzung von Wohnen-Kultur-Dienstleistung geprüft werden. Maßgabe hierfür ist, dass eine Belastung des städtischen Haushaltes nicht stattfinden darf.
3. Es wird eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern von Politik und Verwaltung gebildet, die bis zum Jahreswechsel 2012/2013 eine konkrete Handlungsempfehlung erarbeitet.“

Herr **Lewe** stellte die Vorlage in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft, der Bezirksvertretung Münster-Mitte und des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften zur Abstimmung.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig bei einer Stimmenthaltung (DIE LINKE.), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Beratung der Vorlage wird bis zum Jahresende 2012 geschoben.
2. Der als Parkraum genutzte Bereich zwischen Hörsterstraße / Sonnenstraße / Korduanenstraße / Bült soll alternativ zur Wohnbebauung hinsichtlich einer möglichen Mischnutzung von Wohnen-Kultur-Dienstleistung geprüft werden. Maßgabe hierfür ist, dass eine Belastung des städtischen Haushaltes nicht stattfinden darf.
3. Es wird eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern von Politik und Verwaltung gebildet, die bis zum Jahreswechsel 2012/2013 eine konkrete Handlungsempfehlung erarbeitet.“

**Punkt 25 der Tagesordnung
V/0150/2012/1
V/0150/2012**

**Errichtung einzelner Windenergieanlagen an
Standorten außerhalb der im Flächennutzungsplan
der Stadt Münster dargestellten Konzentrations-
zonen für Windenergieanlagen**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Hauptausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den in Anlage 1 vorgelegten Bericht über die weiteren Untersuchungen zur Ermittlung von Standortpotenzialen für Windenergieanlagen im Stadtgebiet Münster auf der Grundlage der in der Vorlage 0232/2011/1 bereits aufgezeigten Standortpotenziale als Zwischenbericht zur Kenntnis.
2. Der Rat erklärt seine Zustimmung, dass für die Errichtung von zwei einzelnen Windenergieanlagen an den Standorten A und B (s. Anlagen 2 u. 3 der Vorlage V/0150/2012 = Anlage 7a und Anlage 7b der Originalniederschrift) außerhalb der im

Flächennutzungsplan der Stadt Münster dargestellten Konzentrationszonen für Windenergieanlagen auf der Grundlage des neuen Windenergie-Erlasses NRW 2011 von der Möglichkeit einer Ausnahmeregelung Gebrauch gemacht werden kann. Der dritte Standort C wird einer Prüfung unterzogen.

3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass seine Zustimmung zur Vorlage 0150/2012 noch nicht die Genehmigung der jeweiligen beantragten Windenergieanlagen bedeutet. Die Genehmigung wird im Rahmen eines Verfahrens nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) für jeden Standort jeweils einzeln zu prüfen und zu entscheiden sein. Bestandteil dieser Prüfung ist u. a. auch die Verträglichkeit des jeweiligen Standorts z. B. mit Belangen des Artenschutzes.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung beabsichtigt, im 3. Quartal 2012 den zuständigen Gremien eine Vorlage vorzulegen, in der Vorschläge zur Erweiterung bestehender sowie zur Darstellung neuer Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Flächennutzungsplan der Stadt Münster unterbreitet werden sollen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Vorlage 0150/2012 entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 26 der Tagesordnung V/0391/2012

ÖPNV-Förderung gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW in Münster

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Bericht zum Förderjahr 2011, das erstmalig auf Basis der neu eingeführten Richtlinie zur Verwendung der Mittel gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW durchgeführt wurde, wird zur Kenntnis genommen.
2. Den Anpassungen der Förderrichtlinie und den Ergänzungen in Anlage 1 der Richtlinie wird zugestimmt (Anlagen der Vorlage = Anlage 8a und Anlage 8b der Originalniederschrift). Zukünftige Anpassungen bedürfen der Beschlussfassung durch den Rat nur, wenn die Förderziele der Richtlinie geändert werden sollen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG vorzusehenden Zahlungen an die Verkehrsunternehmen vorrangig Ausstattungsmerkmale zu fördern, die den Nutzern des ÖPNV unmittelbar zu Gute kommen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Anpassungen der Förderrichtlinie zur Verwendung der ÖPNV-Pauschale gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW keine Veränderung auf den Haushaltsplan haben, da die Richtlinie nur die Weiterleitung der Fördermittel an die Verkehrsunternehmen regelt.“

Punkt 27 der Tagesordnung**Verkehrssicherheitsprogramm****Punkt 27.1 der Tagesordnung
V/0923/2011/1
V/0923/2011****Priorisierung der Maßnahmen des Verkehrssicherheitsprogramms**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Die Vorlage und die Ergänzungsvorlage wurden ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 27.2 der Tagesordnung
V/0924/2011/1
V/0924/2011****Finanzielle und personelle Ausstattung des Verkehrssicherheitsprogramms**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Die Vorlage und die Ergänzungsvorlage wurden ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 28 der Tagesordnung
V/0457/2012****Planungsschritte für die Errichtung einer Sekundarschule in Kinderhaus**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den Vorschlag der Konzeptgruppe Kinderhaus zur Kenntnis, eine vierzügige teilintegrierte Sekundarschule in Kinderhaus in Ganztagsform mit integrativen Lerngruppen am Standort des Schulzentrums Kinderhaus, Von-Humboldt-Straße 14, und der Waldschule Kinderhaus, Große Wiese 14, zum Schuljahr 2013/2014 zu errichten.
2. Der Rat nimmt die Eckpunkte der geplanten pädagogischen Konzeption für eine Sekundarschule in Kinderhaus zur Kenntnis (Anlage 1).
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass
 - 3.1 bei Realisierung einer Sekundarschule in Kinderhaus als Konsequenz sowohl die Waldschule Kinderhaus (Hauptschule) als auch die Geschwister-Scholl-Realschule auslaufend aufzulösen sind.
 - 3.2 sich die Schulkonferenzen der Waldschule Kinderhaus, der Geschwister-Scholl-Realschule und des Geschwister-Scholl-Gymnasiums in ihren Sitzungen am 19.06.2012 mit der Konzeptidee einer Sekundarschule in Kinderhaus und deren Auswirkungen für den Schulstandort Kinderhaus befassen werden.
 - 3.3 auf Vorschlag der Konzeptgruppe Kinderhaus die Bezeichnung 'Neue Schule Kinderhaus' als Arbeitstitel verwendet wird. Die endgültige Namensgebung soll nach Gründung der Schule unter Beteiligung der Schulleitung und der schulischen Gremien erfolgen.

4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei positiven Schulkonferenzbeschlüssen
 - 4.1 die nach dem Schulgesetz NRW notwendige Bedarfsumfrage bei den Eltern der Dritt- und Viertklässler stadtweit unmittelbar nach den Sommerferien 2012 durchzuführen.
 - 4.2 bei entsprechendem Elternvotum laut Bedarfsabfrage für die Sitzung des Rates am 07.11.2012 einen Errichtungsbeschluss für eine Sekundarschule in Kinderhaus vorzubereiten und ein Raumkonzept zu erarbeiten.
5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für einen Start der Sekundarschule in Kinderhaus zum Schuljahr 2013/2014 der Genehmigungsantrag beim Land Ende Oktober/Anfang November 2012 gestellt werden muss.

Kosten/Folgekosten:

6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Kosten für die Bedarfsumfrage aus den laufenden Mitteln des Amtes für Schule und Weiterbildung finanziert werden.
7. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass vergleichbar zu den Beschlüssen zur Gesamtschule Münster-Mitte und zum Schulcampus Roxel bei einem Errichtungsbeschluss in begrenztem Umfang zusätzliche Stundenkontingente für den Aufbau der Schule (Schulsozialarbeit, integrative Lerngruppen, Sekretariat, Mittagsverpflegung) sowie Investitionskosten (kleinere Umbauten und Beschaffungen) anfallen werden. Darüber hinaus können abhängig vom Wohnort der künftigen Schülerinnen und Schüler ggf. zusätzliche Schülerfahrkosten entstehen. Die Verwaltung wird die notwendigen zusätzlichen Aufwendungen mit dem Errichtungsbeschluss konkretisieren.“

**Punkt 29 der Tagesordnung
V/0434/2012**

**Städtische Bühnen Münster - Übernahme des
Tarifabschlusses 2012**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Vorbemerkung:

Die Ergebnisse der Tarifverhandlungen 2012 für den öffentlichen Dienst haben dazu geführt, dass der bisherige Zuschuss der Städtischen Bühnen nicht ausreicht, um die tarifbedingten Mehraufwendungen auszugleichen.

Sachentscheidung:

1. Zum Ausgleich tarifbedingter Mehraufwendungen aufgrund des Tarifabschlusses 2012 wird der Zuschuss der Spielzeit 2011/2012 um 202.000 € erhöht.
2. Zum Ausgleich tarifbedingter Mehraufwendungen aufgrund des Tarifabschlusses 2012 wird der Zuschuss der Spielzeit 2012/2013 um weitere 483.000 € erhöht.
3. Über den Ausgleich der tarifbedingten Mehraufwendungen für die Spielzeit 2013/2014 aufgrund des Tarifabschlusses 2012 wird im Rahmen der gesamtstädtischen Konsolidierungsüberlegungen im Sommer 2012 beraten und bis zum 30.09.2012 entschieden.“

Punkt 30 der Tagesordnung**Kindertageseinrichtungen****Punkt 30.1 der Tagesordnung
V/0342/2012/1
V/0342/2012****Errichtungsbeschluss: Neubau der Kindertages-
einrichtung Kinderbachtal - östlich des Wuddi
(Kinderhaus)**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Die Vorlage und die Ergänzungsvorlage wurden ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 30.2 der Tagesordnung
V/0305/2012/1
V/0305/2012****Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertages-
einrichtung am Stratmannweg, Mecklenbeck (Hof
Schultmann)**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Die Vorlage und die Ergänzungsvorlage wurden ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 30.3 der Tagesordnung
V/0339/2012****Erweiterung der Evangelischen Sternkindertages-
stätte, Sternstraße 8-10**

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 30.4 der Tagesordnung
V/0340/2012****Erweiterung der Evangelischen Andreas-
Kindertageseinrichtung, Breslauer Strasse 154
(Coerde)**

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 31 der Tagesordnung
V/0287/2012****Maßnahmeprogramm Wohngebiet Kinderhaus-
Brüningheide: Jahresbericht 2011**

Der Hauptausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 32 der Tagesordnung
V/0395/2012/1
V/0395/2012****Münster-Pass: Angebotsprofil, Perspektiven,
Finanzierung**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Die Vorlage und die Ergänzungsvorlage wurden ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 33 der Tagesordnung
V/0454/2012/1
V/0454/2012**

Einrichtung einer Ombudsstelle für Kundinnen und Kunden des Jobcenter Münster

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Hauptausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Eine Ombudsstelle für Kundinnen und Kunden des Jobcenter Münster wird entsprechend der nachfolgenden Konzeption (Anlage 9 der Originalniederschrift) zum 01.10.2012 eingerichtet. Auf der Grundlage der anonymisierten und nach Gegenständen zusammengefassten Eingaben tauscht sich die Ombudsstelle vor den Gesprächen zwischen ihr und dem Jobcenter mit den am bis Mitte vergangenen Jahres durchgeführten Ideen- und Beschwerdeverfahren beteiligten Beratungsstellen in freier Trägerschaft aus.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0501	Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2012 ff	ca. 5.000,-- €	aus dem Verwaltungsbudget des Jobcenters“

**Punkt 34 der Tagesordnung
V/0725/2011**

**Landschaftsplan Roxeler Riedel - Offenlegungs-
beschluss -**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der Rat stimmt dem Vorentwurf des Landschaftsplans Roxeler Riedel zu (Anlage 3 der Vorlage = Anlage 10 der Originalniederschrift) und beschließt auf dieser Grundlage den Landschaftsplan gemäß § 27 c Landschaftsgesetz für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- durch den Beschluss zur Offenlegung keine unmittelbaren Kosten entstehen.
- etwaige spätere Kosten im Rahmen der Umsetzung der geplanten Maßnahmen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht bezifferbar sind.
- durch diese Vorlage noch keine Entscheidungen über die Bereitstellung von Haushaltsermächtigungen getroffen werden. Hierüber ist vielmehr zu einem späteren

Zeitpunkt im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen der kommenden Jahre unter Berücksichtigung der dann gegebenen Finanzlage der Stadt zu entscheiden.“

**Punkt 35 der Tagesordnung
V/0177/2012/1
V/0177/2012**

Umweltpreis Münster

- Änderung der Bestimmungen über die Verleihung des Umweltpreises der Stadt Münster
- Wahl der neuen Mitglieder

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Hauptausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Den geänderten ‚Bestimmungen über die Verleihung des Umweltpreises‘ der Stadt Münster in der in der Anlage 1 zur Vorlage V/0177/2012 dargestellten Fassung vom 16.03.2012 wird zugestimmt (Anlage 1 der Vorlage V/0177/2012 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
2. Folgende Personen werden für die Stadt Münster als Mitglieder des Preisgerichtes zum Umweltpreis der Stadt Münster berufen:

Herr Ratsherr Frank Baumann
Herr Jonas Rilinger
Herr Ratsherr Jörn Möltgen
Herr Ratsherr Hans Varnhagen
Herr Dr. Ralf Henrichs
Herr Fritz von Poblitzki
Herr Pascal Powroznik“

**Punkt 36 der Tagesordnung
V/0363/2012**

European Energy Award 2012 - Energiepolitisches Arbeitsprogramm

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 37 der Tagesordnung

Feststellung von Jahresabschlüssen

**Punkt 37.1 der Tagesordnung
V/0325/2012**

Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresgewinns der citeq zum 31.12.2011

Die Mitglieder des Werksausschusses nahmen an der Beratung und Entscheidung bezüglich der Entlastung des Werksausschusses nicht teil.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der Jahresabschluss der citeq zum 31.12.2011 (Anlage der Vorlage = Anlage 12 der Originalniederschrift) wird mit der Bilanzsumme von 36.794.853,50 € und einem Jahresüberschuss von 1.637.122,66 € festgestellt.

1. Der Jahresüberschuss 2011 in Höhe von 1.637.122,66 € wird wie folgt verwendet:
1.240.574,37 € werden an die Stadt Münster ausgeschüttet. An Rücklagen werden insgesamt 396.548,29 € gebildet.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- 1.1 Rücklage für die Verzinsung der Pensionsrückstellungen in Höhe von 331.548,29 €,
- 1.2 Rücklage für das in 2004 übernommene Kabel- und Telekommunikationsvermögen in Höhe von 65.000,00 €.
2. Dem Werksausschuss der citeq wird für das Kalenderjahr 2011 Entlastung erteilt.“

**Punkt 37.2 der Tagesordnung
V/0336/2012**

**Feststellung des Jahresabschlusses und des
Lageberichts der AWM für das Wirtschaftsjahr
2011**

Die Mitglieder des Werksausschusses nahmen an der Beratung und Entscheidung bezüglich der Entlastung des Werksausschusses nicht teil.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der in der Anlage beigefügte Jahresabschluss der AWM für das Geschäftsjahr 2011 (Bilanz, GuV und Anhang) wird festgestellt (Anlage der Vorlage = Anlage 13 der Originalniederschrift).
2. Der Lagebericht (Anlage) wird zur Kenntnis genommen.
3. Der von den AWM erwirtschaftete Jahresüberschuss beträgt 2.532.923,35 €.

Davon werden

- der allgemeinen Rücklage 1.602.502,85 €
- dem allgemeinen Haushalt 883.111,01 €
- dem SOPO AWM-Dienstleistungen 6.695,84 €
- dem SOPO aus BGA Photovoltaik-Überschüssen 15.849,65 €
- der Gebührenüberschuss-Rückstellung Straßenreinigung 2.752,00 €
- der Gebührenüberschuss-Rückstellung Containerdienst 22.012,00 €

zugeführt.

4. Dem Werksausschuss wird für das Wirtschaftsjahr 2011 Entlastung erteilt.“

**Punkt 37.3 der Tagesordnung
V/0469/2012**

**Feststellung des Jahresabschlusses von Münster
Marketing für das Wirtschaftsjahr 2011**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Jahresabschluss 2011 von Münster Marketing (Anlage der Vorlage = Anlage 14 der Originalniederschrift) mit einer Bilanzsumme von 1.300.909,97 € wird festgestellt.
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2011 weist einen Jahresfehlbetrag von 17.141,57 € aus. Der Jahresfehlbetrag wird aus der Rücklage entnommen.
3. Die Werkleitung Münster Marketing wird für das Wirtschaftsjahr 2011 entlastet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 37.4 der Tagesordnung
V/0341/2012**

**Feststellung der Jahresabschlüsse 2011 der
Kommunalen Stiftungen**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung:

1. Die in der Anlage beigefügten Jahresabschlüsse für das Wirtschaftsjahr 2011 (Anlage der Vorlage = Anlage 15 der Originalniederschrift) der von der Stadt Münster verwalteten rechtlich selbstständigen Stiftungen

Magdalenenhospital
Siverdes
Vereinigte Pfründnerhäuser
Pfründnerhaus Kinderhaus
Bürgerwaisenhaus
Zumsande-Plönies

und der rechtlich unselbstständigen Stiftungen

Friedrich und Irmgard Buschmann
Generalarmenfonds
Hüfferstiftung

sowie der Eigentümergemeinschaften

288 Wohnungen Münster-Coerde
Altenzentrum Klarastift

Gesundheitshaus
Altenwohnungen Finkenstraße
Altenwohnungen Kirchhoffweg

werden festgestellt.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Kommunalen Stiftungen mit den Jahresabschlüssen zum 31.12.2011 bedingt durch die Finanzmarktkrise und in Teilen auch bedingt durch besondere Belastungen in der Bewirtschaftung des immobilien Vermögens, weiterhin erhebliche und zu hohe Verlustvorräte ausweisen. Deswegen wird auch in den nächsten Jahren eine maßvolle Ausgabenpolitik, die sich an der Ertragslage und dem Abbau der Verlustvorräte orientiert, weiter Handlungsleitlinie sein.
3. Als Wirtschaftsprüfer für die Jahresabschlüsse des Geschäftsjahres 2012 der Kommunalen Stiftungen wird Herr Diplom-Kaufmann Martin Kossen, Wildeshausen, bestellt.“

Punkt 37.5 der Tagesordnung V/0343/2012	Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der Altenzentrum Klarastift gGmbH
--	--

Die Mitglieder des Aufsichtsrates nahmen an der Beratung und Entscheidung bezüglich der Entlastung des Aufsichtsrates nicht teil.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Jahresabschluss der Altenzentrum Klarastift gGmbH zum 31.12.2011 (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 16 der Originalniederschrift), der

a) in der Gewinn- und Verlustrechnung bei einem Umsatz von	6.473.283,11 Euro
(einschließlich Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten und sonstige betriebliche Erträge)	
und einem Jahresfehlbetrag von	430.746,07 Euro
b) in der Bilanzsumme mit	3.424.354,24 Euro

 abschließt, wird von der Stiftung Magdalenenhospital als alleiniger Gesellschafterin der Altenzentrum Klarastift gGmbH festgestellt.
2. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Altenzentrum Klarastift gGmbH werden für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.
3. Der Jahresfehlbetrag wird durch eine Entnahme aus den Gewinnrücklagen ausgeglichen.
4. Der Lagebericht der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2011 wird zur Kenntnis genommen.“

**Punkt 37.6 der Tagesordnung
V/0344/2012**
**Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der
Klarastift Service GmbH**

Die Mitglieder des Aufsichtsrates nahmen an der Beratung und Entscheidung bezüglich der Entlastung des Aufsichtsrates nicht teil.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Jahresabschluss der Klarastift Service GmbH zum 31.12.2011 (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 17 der Originalniederschrift), der
 - a) in der Gewinn- und Verlustrechnung bei einem Umsatz von 1.953.402,17 Euro
und einem Jahresfehlbetrag von 30.969,33 Euro
 - b) in der Bilanzsumme mit 176.669,53 Euro
 abschließt, wird von der Altenzentrum Klarastift GmbH als alleinige Gesellschafterin der Klarastift Service GmbH festgestellt.
2. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Klarastift Service GmbH wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.
3. Der Jahresfehlbetrag wird als Bilanzverlust auf das Geschäftsjahr 2012 übertragen.
4. Der Lagebericht der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2011 wird zur Kenntnis genommen.“

**Punkt 37.7 der Tagesordnung
V/0345/2012**
**Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der
Ambulante Dienste Klarastift GmbH**

Die Mitglieder des Aufsichtsrates nahmen an der Beratung und Entscheidung bezüglich der Entlastung des Aufsichtsrates nicht teil.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Jahresabschluss der Ambulante Dienste Klarastift GmbH zum 31.12.2011 (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 18 der Originalniederschrift), der
 - a) in den Gewinn- und Verlustrechnung bei einem Umsatz von 1.730.956,26 Euro
und einem Jahresüberschuss von 134,23 Euro
 - b) in der Bilanzsumme mit 807.856,65 Euro
 abschließt, wird von der Sozialholding Klarastift GmbH als alleinige Gesellschafterin der Ambulante Dienste Klarastift GmbH festgestellt.

2. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Ambulante Dienste Klarastift GmbH wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.
3. Der Bilanzgewinn in Höhe von 4.772,68 Euro wird auf das Geschäftsjahr 2012 übertragen.
4. Der Lagebericht der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2011 wird zur Kenntnis genommen.“

Punkt 37.8 der Tagesordnung V/0347/2012	Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der Sozialholding Klarastift GmbH
--	--

Die Mitglieder des Aufsichtsrates nahmen an der Beratung und Entscheidung bezüglich der Entlastung des Aufsichtsrates nicht teil.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Jahresabschluss der Sozialholding Klarastift GmbH zum 31.12.2011 (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 19 der Originalniederschrift), der
 - a) in den Gewinn- und Verlustrechnung bei einem Umsatz von 453.036,28 Euro
und einem Jahresfehlbetrag von 1.455,88 Euro
 - b) in der Bilanzsumme mit 100.588,55 Euro
 abschließt, wird von der Stiftung Magdalenenhospital als alleiniger Gesellschafterin der Sozialholding Klarastift GmbH festgestellt.
2. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Sozialholding Klarastift GmbH wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.
3. Der Bilanzverlust wird auf das Geschäftsjahr 2012 übertragen.
4. Der Lagebericht der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2011 wird zur Kenntnis genommen.“

Punkt 38 der Tagesordnung	Bauleitplanung
----------------------------------	-----------------------

Punkt 38.1 der Tagesordnung	Stadtbezirk Mitte
------------------------------------	--------------------------

Punkt 38.1.1 der Tagesordnung V/0406/2012	Bebauungsplan Nr. 532: Östlich der Straße "Am Schlossgarten" 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
--	---

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden

Beschlussvorschläge zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 532: Östlich der Straße 'Am Schlossgarten' wird wie folgt Beschluss gefasst:

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 532 nicht gefolgt:

- 1.1 Der Anregung, die östliche Baugrenze im WR-Gebiet insgesamt einheitlich in einem Abstand von 3 m zur Böschungsoberkante des Schlossgrabens festzusetzen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1 = Anlage 20 der Originalniederschrift)
- 1.2 Der Anregung, im Plangebiet einheitlich weiße Außenfassaden zwingend festzusetzen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2 = Anlage 20 der Originalniederschrift)
- 1.3 Der Anregung, im WR-Gebiet Neigungsdächer zwingend festzusetzen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2 = Anlage 20 der Originalniederschrift)
- 1.4 Der Anregung, die Zeder auf dem Grundstück Am Schlossgarten Nr. 17 (Flurstück Nr. 333) als erhaltenswert festzusetzen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3 = Anlage 20 der Originalniederschrift)
- 1.5 Der Anregung, für das Grundstück Am Schlossgarten Nr. 23 (Flurstücke Nr. 219, 330) eine Eingrenzung des Baufeldes vorzunehmen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4 = Anlage 20 der Originalniederschrift)
- 1.6 Der Anregung, im Bebauungsplan ergänzend zu den bestehenden Festsetzungen auch Grundflächenzahlen (GRZ) und Geschossflächenzahlen (GFZ) festzusetzen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 5 = Anlage 20 der Originalniederschrift)
- 1.7 Der Anregung, für das Grundstück Hüfferstraße Nr. 28 (Flurstück Nr. 51) die Trennung des Baufeldes aufzuheben. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 6 = Anlage 20 der Originalniederschrift)
- 1.8 Der Anregung, die Grenze des Bau- und Bodendenkmals im Bereich des Grundstücks Hüfferstraße Nr. 28 der örtlichen Situation anzupassen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 7 = Anlage 20 der Originalniederschrift)
- 1.9 Der Anregung, die Baugrenzen im Bereich des Gebäudes Hüfferstraße Nr. 28 unter Bezugnahme auf einen bereits eingereichten Bauantrag zu verändern. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 8 = Anlage 20 der Originalniederschrift)
- 1.10 Der Anregung, statt eines Reinen Wohngebietes (WR) ein Allgemeines Wohngebiet (WA) festzusetzen bzw. Ausnahmen von den Restriktionen eines Reinen Wohngebietes zuzulassen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 9 = Anlage 20 der Originalniederschrift)
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 532: Östlich der Straße 'Am Schlossgarten' wird aufgrund §§ 2 und 10 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 532 wird ebenfalls beschlossen.

Mit der Rechtskraft des Bebauungsplans Nr. 532 tritt der Durchführungsplan Nr. 37: Hüfferstraße / Hittorfstraße / Roxeler Straße, soweit er vom Bebauungsplan Nr. 532 überlagert wird, teilweise außer Kraft.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster keine Kosten entstehen.“

Punkt 38.2 der Tagesordnung	Stadtbezirk Mitte und Stadtbezirk Münster-Südost
------------------------------------	---

Punkt 38.2.1 der Tagesordnung V/0430/2012	1. 42. Änderung des Flächennutzungsplans in den Stadtbezirken Mitte (Stadtteil Hafen) und Südost (Stadtteil Gremmendorf-West) im Bereich Stadthafen I / Schillerstraße / Lütkenbecker Weg / Bundesstraße B 51 / Albersloher Weg Beschluss zur Änderung 2. 2. Bebauungsplan Nr. 541: Stadthafen I / Schillerstraße / Lütkenbecker Weg / Bundesstraße B 51 / Albersloher Weg Beschluss zur Aufstellung
--	---

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 38.3 der Tagesordnung	Stadtbezirk West
------------------------------------	-------------------------

Punkt 38.3.1 der Tagesordnung V/0937/2011	Zweite Änderung des Bebauungsplans Nr. 323: Wohngebiet Sentruper Höhe im Bereich Waldeyerstraße / Sentruper Höhe (St.-Theresien-Kirche) 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
--	--

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 39 der Tagesordnung V/0488/2012	Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Münster
--	--

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Die anliegende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Münster (Anlage der Vorlage = Anlage 21 der Originalniederschrift) wird beschlossen.“

**Punkt 40 der Tagesordnung
V/0447/2012**
**Gewährung eines Zuschusses zur Finanzierung
der Geldeinlage in die Annette von Droste zu
Hülshoff-Stiftung aus der Gewinnausschüttung der
Sparkasse Münsterland-Ost**

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 41 der Tagesordnung
V/0429/2012**
**Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland
Ost
- Quotierung der Mittel auf die Fachausschüsse -**

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 42 der Tagesordnung
V/0519/2012/1
V/0519/2012**
**Benennung von Mitgliedern für den Beirat der
Justizvollzugsanstalt**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Hauptausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Zur Berufung in den Beirat bei der Justizvollzugsanstalt werden benannt:

1. Herr Ratsherr Jürgen Ohm (CDU)
2. Herr Ratsherr Ralf Hubert (SPD)
3. Herr Ratsherr Carsten Peters (Bündnis 90/Die Grünen/GAL)
4. Frau Gisela Schulze Horn (FDP)
5. Frau Anna Weiß-Kumar als Vertreterin der Arbeitnehmerschaft - DGB
6. Herr Ratsherr Thomas Marquardt als Mitglied des Landtages NRW
7. Herr Hans Rath als Vertreter einer Arbeitgebereinrichtung
8. Herr Ahmet Özdemir als Vertreter des Integrationsrates“

**Punkt 43 der Tagesordnung
V/0487/2012**
**Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und
sonstigen Gremien**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Folgende Umbesetzungen werden beschlossen:

1. Integrationsrat

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Mitglied			
5.	RF Dr. Brigitte Hasenjürgen		

	RH Christoph Kattentidt		
--	-------------------------	--	--

2. Kommunale Gesundheitskonferenz

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Mitglied		Stellvertretung	
		1.	Harald Wölter RF Dr. Petra Dieckmann

3. Ausschuss für Gleichstellung

von der SPD-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		3.	Sonja Diekmann Gertrud Sparding

4. Beirat Theaterhaus Pumpenhaus GmbH

von der FDP-Fraktion

Mitglied		Stellvertretung	
4.	Hartmut Viehoff Christoph Jauch	4.	Christoph Jauch Henning Kreuzheck

5. Verbandsversammlung 'Zweckverband KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister'

Vertretung der Stadt Münster

Mitglied		Stellvertretung	
1.	Dr. Wolf Heinrichs Stadtrat Wolfgang Heuer	1.	Helga Bickeböller Stadtkämmerer Alfons Reinkemeier
2.	NN Stefan Schoenfelder	2.	Stefan Schoenfelder Frank Helmer

6. Wahlprüfungsausschuss

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
1.	Horst Kinsat RH Georg Berding		

7. Stiftungskommission

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		2.	NN Richard-Michael Halberstadt

8. Aufsichtsrat Altenzentrum Klarastift

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		2.	NN Richard-Michael Halberstadt

9. Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
6.	Thomas Reichelt Sven Gotthal		

10. Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		1.	Marie-Theres Kastner Christel Loschelder
		3.	Elke von Gölows Carmen Greefrath

11. Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft

Beratende Mitglieder (sachkundige Einwohner/innen)

Mitglied		Stellvertretung	
4.	Irmgard Hilgensloh Heinrich Möllers	4.	Heinrich Möllers Irmgard Hilgensloh

12. Ausschuss für Gleichstellung

von der Fraktion DIE LINKE.

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
15.	Adeline Duvivier Magdalena Mersmann		

Folgendes nimmt der Rat zur Kenntnis:

13. Pflegekonferenz

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL benannt

Mitglied		Stellvertretung	
		3.	RF Dr. Petra Dieckmann Birgit Edler

14. Beirat Rieselfelder

von der Fraktion DIE LINKE. benannt

Mitglied		Stellvertretung	
		5.	RH Raimund Köhn Karsten Schmitz

15. Die CDU-Fraktion benennt als Vorsitzenden der Stiftungskommission Herrn Ratsherr Gilbert Aldejohann.“

Punkt 44 der Tagesordnung

Verschiedenes

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

gez.
Markus Lewe
Vorsitz

gez.
Jürgen Kupferschmidt
Schriftführung